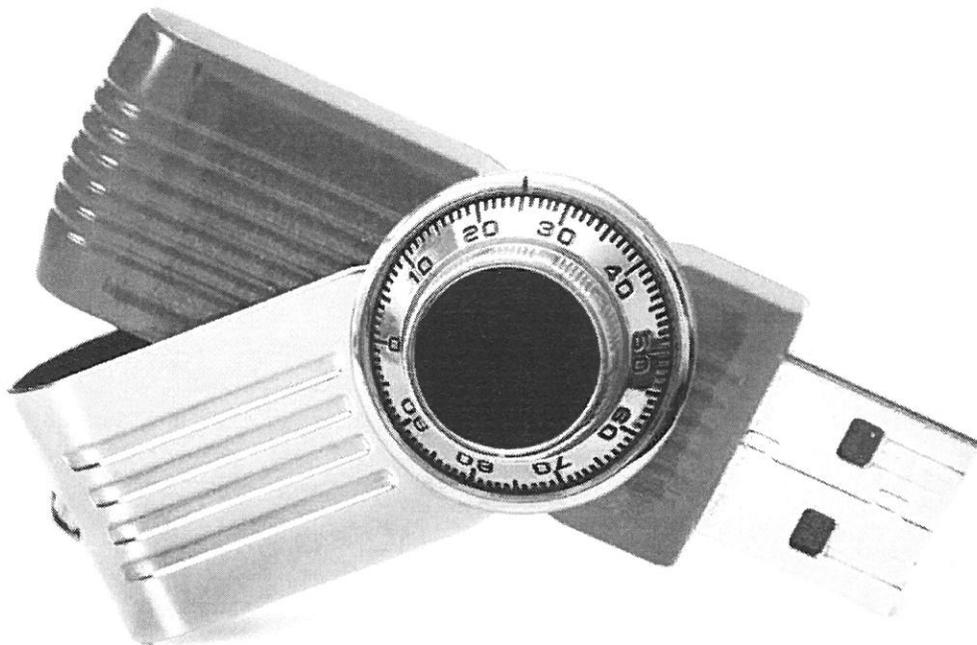


unternehmensjurist

Magazin für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rechtsabteilungen



EU-DSGVO

Die EU-Kommission will den Datenschutz grenzübergreifend vereinheitlichen. Viele unklare Regelungen und hohe Sanktionen sorgen für Brisanz: Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung geht auch die Syndici an.

**SCHWERPUNKT
M&A**

STRATEGIE & MANAGEMENT

D&O-Versicherung Seite 22

Mandatierung Seite 26



„Je größer und komplexer das Unternehmen, desto höher das Risiko, etwas falsch zu machen, und desto größer das Schadenpotenzial.“

Dr. Thomas Wax, MBA, Rechtsanwalt

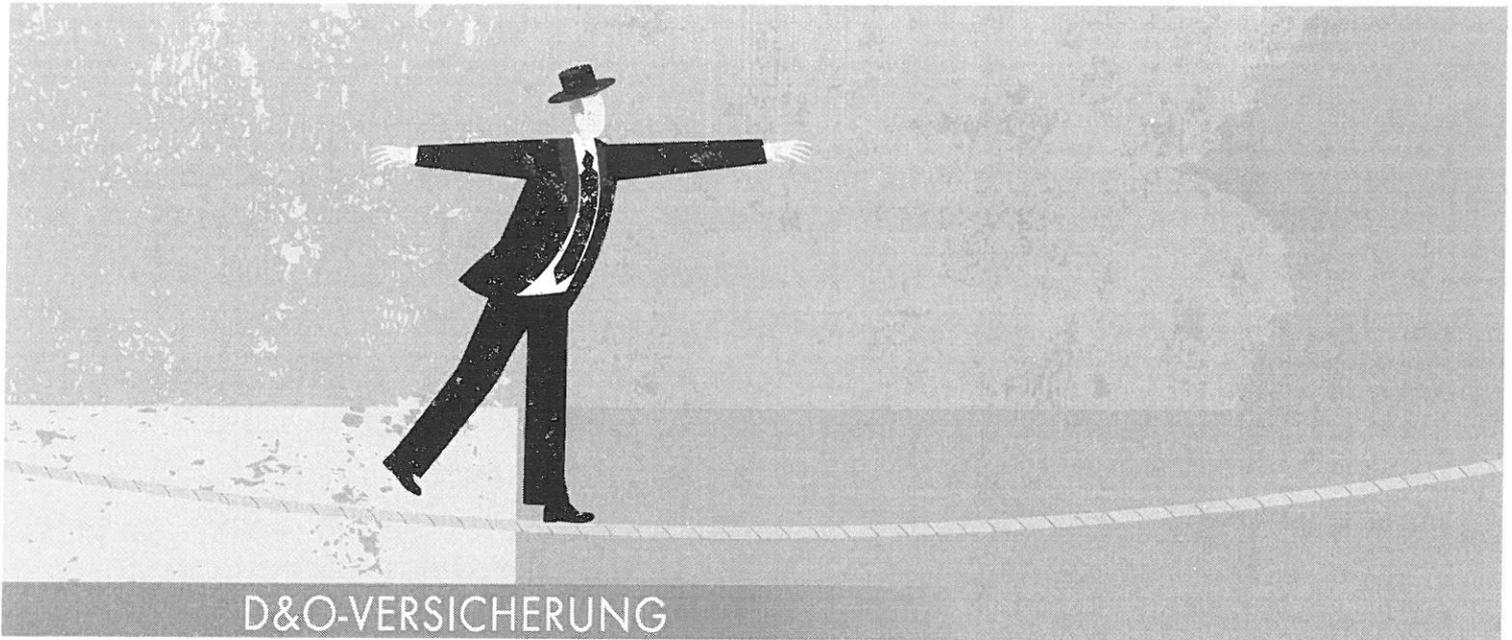
Die Directors and Officers Liability Insurance – kurz D&O – kann Manager und andere Führungskräfte vor dem freien Fall in das Desaster finanzieller Haftung bewahren. Interessant ist sie auch für die neue Generation des Syndikusrechtsanwalts. Seite 22

„Ein wesentliches Kriterium stellt die Empfehlung durch andere dar: Je wichtiger die rechtliche Problematik für das Unternehmen ist, desto mehr Gewicht bekommt die Tatsache, ob die Kanzlei allgemein als sehr gute Kanzlei angesehen ist und welche weiteren Mandanten von ihr bereits vertreten wurden.“

Nicole Weyde, Rechtsanwältin und Unternehmensjuristin



Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Rechtsabteilungen und Kanzleien haben sich gewandelt. Unternehmensjuristen empfinden die Honorare immer öfter als zu hoch. Kanzleien hingegen sehen sich schärferem Wettbewerb ausgesetzt. Hat sich dadurch etwas bei der Mandatierung geändert? Seite 26



WER OBEN STEHT, BRAUCHT EIN STARKES SEIL

Die Directors and Officers Liability Insurance – kurz D&O – kann Manager und andere Führungskräfte vor dem freien Fall in das Desaster finanzieller Haftung bewahren. Interessant ist sie auch für die neue Generation des Syndikusrechtsanwalts.

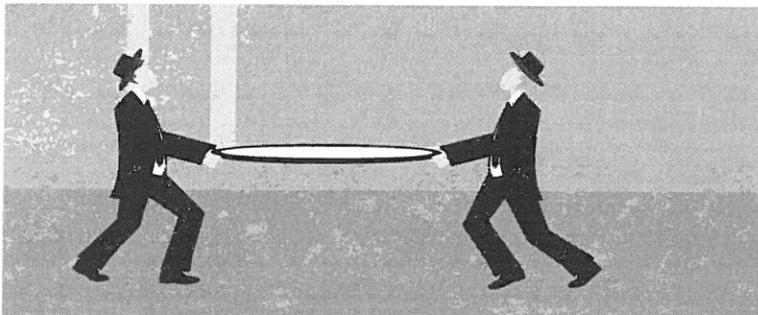
Wer bei Risikoschutz, gravierenden Managementfehlern und Prozessen wegen Millionensummen nur an die freie Wirtschaft denkt, liegt falsch. Auch in der Welt der Behörden schützen Fallschirme wie die D&O-Versicherung inzwischen vor bösen Folgen. So steht sogar in den „Hinweisen für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“: Eine D&O-Versicherung sollte von Unternehmen abgeschlossen werden, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Nach Einschätzung von Dr. Thomas Wax gehören Unternehmen im Bereich Bau und Immobilien dazu, wo ein stark volatiles, konjunkturabhängiges Geschäft, komplexe Vertrags-

verhältnisse mit Subunternehmern oder häufig wechselnde Vertragspartner für Turbulenzen sorgen können. „Die Praxis zeigt, dass es in bestimmten Branchen häufiger zu Haftungsfällen kommt als in anderen“, so der Rechtsanwalt. Auch Finanzdienstleistungen gehörten einer Branche an mit entsprechenden Risiken durch Outsourcing und Operationen. Entscheider können sich hier mit einer D&O-Versicherung gegen die privaten Folgen geschäftlicher Fehler absichern. In der Form der klassischen Variante mit einer Unternehmenspolice schließen Unternehmen diese ab, um so ihren Organen und Führungskräften eine Risikoabsicherung zu bieten. Die D&O-Versicherung ist damit eine freiwillige Haftpflichtversicherung, eingebettet in ein Dreiecksverhältnis. Denn Versicherungsnehmerin und Prämienschuldnerin ist das Unternehmen, bei Konzernen in der Regel die Mutter- oder Holdinggesellschaft. Tochterunternehmen sind mitversichert.

In dieser Versicherung für fremde Rechnung stehen die Rechte aus dem D&O-Versicherungsvertrag den versicherten Personen oder Organen zu. Sie sind die Begünstigten. Die Versicherung deckt die Kosten der Rechtsverteidigung, also Anwalts- und Gerichtskosten, und sie übernimmt die Schadenersatzleistung, wenn der Anspruch nicht abgewehrt werden kann.

Schätzungen zufolge finden in Deutschland die meisten D&O-Schadenfälle im sogenannten Innenverhältnis statt. Hierbei macht das Unternehmen Schadenersatzansprüche gegen



das Management wegen dessen vermeintlicher Pflichtverletzungen geltend.

Und wer braucht diesen Fallschirm, der vor einem finanziellen Ruin bewahren soll? „Im Grunde erstreckt sich der Schutzgedanke der D&O-Versicherung auf jeden, der aufgrund seiner Funktion einem hohen Risiko ausgesetzt ist“, erklärt Marcel Roeder vom Versicherungsmakler Aon. Dazu zählen Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsorgane, aber auch andere Personen wie etwa leitende Angestellte oder Mitarbeiter in Leitungspositionen.

Top-Manager pochen bei Neuverträgen auf einen angemessenen D&O-Versicherungsschutz

Zunehmend machen Top-Manager ihre Einstellung sogar vom Bestehen eines angemessenen D&O-Versicherungsschutzes abhängig, fixiert im Arbeitsvertrag (Stichwort „Verschaffungsklauseln“, siehe Kasten). Rechtsanwalt Wax empfiehlt den D&O-Schutz bereits bei jedem Fremd-Geschäftsführer. Immerhin hat er eine Treuhänderstellung gegenüber dem ihm von den Gesellschaftern anvertrauten Vermögen. Aus dieser Position leitet sich ein wesentliches Haftungsrisiko ab.

Gegenüber Dritten, wie etwa Kunden, Lieferanten oder dem Fiskus, spielt die Haftung hierzulande eine eher untergeordnete Rolle. Im Insolvenzfall allerdings kann das anders aussehen. Dann fällt nämlich die Gesellschaft als Zahlungsschuldner aus. Gläubiger nutzen die Möglichkeiten des Durchgriffs auf das Organ(-Mitglied). Und neben der wirtschaftlichen und persönlichen Belastung durch die Insolvenz selbst, wird in der Folge ein Geschäftsführer unter Umständen mit vielen Ansprüchen bombardiert. Wenn der Insolvenzverwalter zugunsten der Gläubiger aktiv wird, geht es oft um Zahlungen, die der Geschäftsführer getätigt oder genehmigt hat – obwohl er dies zu diesem Zeitpunkt nicht mehr hätte tun dürfen. Hohe Rückzahlungsforderungen durch den Insolvenzverwalter können existenzvernichtend sein. In Krisenzeiten ist dieser Komplex schwer zu überblicken. Da kann eine D&O-Versicherung ratsam sein. „Wichtig ist, dass die D&O-Bedingungen Insolvenzsituationen bestmöglich abbilden und der D&O-Versicherer Kompetenz und Erfahrung in der Schadenbearbeitung aufweist“, rät Marcel Roeder.

Bei den rund 40 Anbietern auf dem deutschen Markt gibt es nicht DIE passende Versicherung. Ebenso wenig existieren Standardbedingungen. Policen unterscheiden sich nicht sel-

winra



winra ist die Softwarelösung für Rechtsabteilungen, die Risiken besser managt und Recht als Wertschöpfungsfaktor im Unternehmen etabliert.

Die elektronische Akte für effizientere, juristische Arbeitsprozesse.

- Innovative, juristische Vorgangs-, Vertrags- & Markenakte für die vollständige Verwaltung des internen Mandats und sofortige Beauskunftung über den Inhalt und Status.
- Reporting und Benchmarking für die Auswertung von Daten zur strategischen Analyse und Gewinnung von Informationen für und über Ihre Rechtsabteilung.
- Effiziente Gestaltung der täglichen Arbeitsprozesse durch das digitale Informations- und Dokumentenmanagement inkl. drag and drop, E-Mail-Integration und schnelle Volltextsuche.
- Umfangreiche Zusatzmodule erweitern die Software jederzeit und bedarfsgerecht nach persönlichen Bedürfnissen und unternehmerischen Policies.

Jetzt informieren unter:
winra.de

ten erheblich. Die Art und Weise der Schadenbearbeitung, besondere Vereinbarungen und klare sowie transparente Formulierungen sind Details, die den Wert einer passgenauen Police ausmachen. In den großen Konzernen sind diese Auswahlkriterien meist bekannt.

Im Mittelstand scheint noch Erklärungsbedarf zu bestehen. Und entsprechende Erklärungen sind nötig, haben doch gerade im Mittelstand Geschäftsführer oftmals deutlich mehr Aufgaben, die auch im operativen Geschäft liegen. So wird beispielsweise der Geschäftsführer einer mittelständischen GmbH viele Vertragsverhandlungen mit Geschäftspartnern persönlich führen. Auf eine breit aufgestellte Rechtsabteilung wird er wohl selten zurückgreifen können. Strategieentscheidungen folgen teils auch eher persönlichen Erfahrungen der Führungskraft und deren Bauchgefühl. Wären da nicht Analysen eigener Marktforschungs- und Controllingabteilungen oder Due Diligences großer Beratungskanzleien sinnvoller?

Ein riskantes Vorgehen also – insbesondere, wenn es zu dem Vorwurf „Fehlentscheidung“ kommt. Oftmals stehen dann Unterlagen nicht mehr zur Verfügung oder Entscheidungen wurden schlicht nicht dokumentiert. Die Verteidigung gegen Vorwürfe fehlerhafter Geschäftsführung wird massiv erschwert. Eine mögliche Lösung: die D&O-Versicherung. Geht es um die Feinheiten der Police, taucht die Frage des Selbstbehaltes auf. Allerdings werden außerhalb des seit dem Jahr 2009 für AG-Vorstände geltenden Pflicht-Selbstbehalts

in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens Selbstbehalte kaum vereinbart. Bei der Wahl der passenden Versicherungs- oder Deckungssumme bilden die Bilanzsumme oder der Umsatz des Unternehmens eine grobe Richtschnur. Ansonsten bemisst sich die Deckungssumme hauptsächlich nach den individuellen Risikofaktoren des Unternehmens, zum Beispiel USA-Risiken oder Börsennotierung (siehe Kasten).

D&O-Versicherungen können bei internen Schadenersatzforderungen hilfreich sein

Vor allem Unternehmensjuristen und deren Arbeitgeber stellt sich aktuell die Frage, wie sich die neue Generation der Syndici gegen Risiken absichert – ob da gar auch eine D&O-Versicherung Sicherheit bietet. Im Gegensatz zum freien Rechtsanwalt ist für die Syndikusanwälte keine Pflichtversicherung vorgesehen. „Diese bewegen sich in einem unsicheren Bereich“, erläutert Aon-Versicherungsmakler Marcel Roeder an einem Beispiel: Ein Vorstand oder Geschäftsführer lässt sich von einem Syndikus beraten, um seine Entscheidung auf fundierter Basis zu fällen und sich selbst zu entlasten. Folgt der Vorstand der Beratung des Syndikusanwalts und trifft eine Entscheidung, die sich später als falsch herausstellt, kommen Schadenersatzforderungen gegen den Syndikus in Betracht. Je nach Einzelfall können solche Forderungen gegen ihn durch den Vorstand oder Geschäftsführer persönlich oder auch durch das Unternehmen betrieben werden. Denkbar sind auch Forderungen geschädigter Dritter.

Das Dilemma des Syndikusanwalts: Meist ist seine Beratungstätigkeit in der D&O-Versicherung nicht mitversichert. Eine Pflicht zur Versicherung der Syndikustätigkeit besteht nach der neuen Rechtslage nicht. Ist der Syndikus also nicht versichert, steht bei erheblichen Ersatzforderungen schnell die persönliche wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel.

Insofern sind Syndikusanwälte aufgrund ihrer Tätigkeit generell und naturgemäß einem erhöhten Haftungsrisiko im Vergleich zu normalen Arbeitnehmern ausgesetzt. Und als leitende Angestellte seien sie in der Regel vom Deckungsumfang einer D&O-Versicherung umfasst, betont Rechtsanwalt Thomas Wax. Sein Rat: „Der versicherte Personenkreis sollte jedenfalls daraufhin überprüft werden.“ Fehle es etwa am Status des leitenden Angestellten, könne der Versicherer die Deckung verweigern. Daher empfiehlt sich in Zweifelsfällen ein Einschluss des Syndikusanwalts unter den Versicherungsvertrag per „Besonderer Bedingung“. Übrigens decken D&O-Policen meist auch grobe Fahrlässigkeit ab. Trotzdem ist dieser Punkt im Einzelfall vorab zu klären.

Gefragt ist die Versicherungswirtschaft. Sie muss neue Konzeptlösungen anbieten. Verhandlungen laufen aktuell. In Betracht kommen beispielsweise Konzepte aus kombinierten Individual- und Gruppen- oder Konzernpolicen für Syndikusanwälte, die der neuen Lage Rechnung tragen. *Daniel Grosse*

VORTEILE VON VERSCHAFFUNGSKLAUSELN

- Sie **verpflichten das Unternehmen**, näher definierten Versicherungsschutz vorzuhalten.
- Aus ihnen kann das betroffene Organ zudem **Gegenrechte** ableiten. Steht im Schadenfall der zugesagte D&O-Versicherungsschutz nicht zur Verfügung, kann das Organ sich hierauf bei Schadenersatzansprüchen berufen.
- Der Vorstand kann dann Ansprüche des Unternehmens die **Regelung im Arbeitsvertrag** entgegensetzen.
- Fordern Dritte Schadenersatz vom Vorstand, kann dieser das Unternehmen unter Berufung auf den Arbeitsvertrag zur **Freistellung von den Ansprüchen** und Übernahme der Verteidigung auffordern.
- Effekt: Das Unternehmen tritt aufgrund der Verschaffungsklausel gleichsam an die **Stelle eines D&O-Versicherers**.

FRAGEN ...

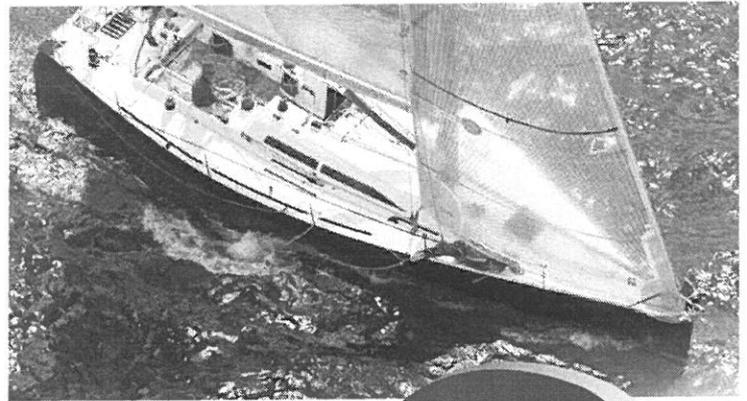
... für die Unternehmer vor dem Abschluss einer D&O-Versicherung Antworten brauchen

- Sehe ich für mein Unternehmen und/oder für einen Mitarbeiter oder Organ ein Risiko?
- Welche Höhe sollte das D&O-Programm haben?
- Genügen mir einfache Verträge mit Jahresprämien von 1.000 bis 2.000 Euro oder kann und muss ich dort bedeutend mehr investieren?
- In welcher Branche bewege ich mich?
- Ist das eine riskante Branche, wo Fehler oder Fehltritte hohe Schadenssummen nach sich ziehen können?
- Bin ich auch im Ausland tätig mit meinem Unternehmen?
- Gibt es ein USA-Risiko, besteht der Risikofaktor Börsennotierung?
- Welche Gesellschaftsform besitze ich?
- Geht es um ein Familienunternehmen?
- Gibt es Erben, die auch in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen werden sollten? (Verpflichtungen gehen auf Erben über.)
- Kommt statt der Unternehmenspolice eventuell eine eigene, persönliche D&O-Versicherung in Betracht, um individuelleren Schutz zu erhalten?



Die D&O-Versicherung ...

- ... kann Manager und andere Führungskräfte vor den finanziellen **Folgen fahrlässiger Fehlentscheidungen** schützen.
- ... ist nur dann eine gute Versicherung, wenn die Details in den Bedingungen der **Police passgenau** sind.
- ... muss **auf das Unternehmen** und den oder die Versicherten **zugeschnitten** sein.
- ... sollten auch **Mittelständler** verstärkt zu ihrem Thema machen.
- ... ist für einen Syndikus und sein Unternehmen ein Thema, bei dem sie die **Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt** genau beobachten müssen.



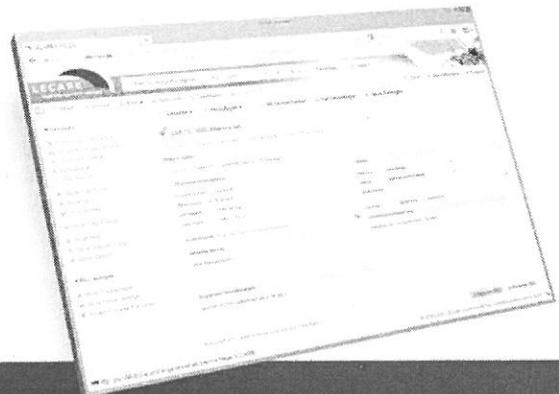
LECARE
legal management software

**FUNKE
»»» MEDIEN
GRUPPE**



Dr. Axel Kroll
General Counsel
Funke Mediengruppe

„Für das Management und die Redaktionen ist ein zuverlässiger Service ebenso wichtig wie der Rechtsrat selbst. Mit LECARE haben wir eine Software gefunden, die eine fundierte Datenbasis liefert und uns damit präzisere Aussagen ermöglicht.“



**Die Spezialisten für
Ihre Rechtsabteilung**

Kontaktieren Sie uns! www.lecare.com |
info@lecare.com | 040 48 00 17-17